

der von Deutschland den Alliierten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen darstellt. Er erinnert an die Verträge gegen die Verträge inbetreff der Kohlenlieferungen, der Entlastungsbedingungen, der Zahlung von 20 Milliarden Goldmark und der Bestrafung der Kriegsverbrecher. Er bemerkt ferner, daß Deutschland dadurch, daß es sich weigert, die ihm von den Alliierten in der Reparationsfrage zugestandenen Erleichterungen anzunehmen, durch diese Tatsachen selbst gleichzeitig auf die verschiedenen Vorteile verzichtet, die ihm auf der letzten Konferenz zugebilligt worden waren. Unter diesen Umständen gab Lloyd George Dr. Simons zu verstehen, daß, wenn die Deutschen bis zum Ablauf einer Frist, die bis Montag mittag läuft, nicht die Grundlagen des Pariser Abkommens über die Reparationen angenommen haben, die Alliierten beschließen haben, Deutschland gegenüber sofort folgende Zwangsmaßnahmen in Anwendung zu bringen:

1. Besetzung von Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf durch die alliierten Truppen,
 2. Erhebung von Abgaben auf den Verkaufspreis der deutschen Waren in den alliierten Ländern in einer Höhe, die jedes einzelne Land nach seinem Belieben bestimmen kann,
 3. Errichtung einer Zollgrenze am Rhein unter Aufsicht der Alliierten.
- Der deutschen Abordnung wird außerdem klipp und klar erklärt werden, daß etwa mögliche Abänderungen der in Paris getroffenen Bestimmungen nur die Art und Weise der Zahlungen betreffen dürfen, etwa in der Art der Herabsetzung der vorgesehenen Jahreszahlungen von 42 auf 30.

Die deutsche Antwort auf die Note.

London, 4. März. (ta.) Dr. Simons gab auf die Note der Alliierten folgende Antwort: Herr Präsident, meine Herren Delegierten! Die deutsche Delegation wird die Erklärungen des englischen Premierministers sowie die Dokumente, die ihr bereits übergeben worden sind und noch übergeben werden sollen, mit der vollen Aufmerksamkeit prüfen, die sie infolge ihrer Wichtigkeit verdienen. Die Delegation wird ihrer Antwort vor Montag abgeben. Ich lege schon jetzt Wert darauf, zu erklären, daß der Herr Präsident die Absichten der deutschen Regierung verkennt. Es wird nach unserer Ansicht nicht notwendig sein, die Maßnahmen des Druckes zu ergreifen, die uns angekündigt worden sind. — Die Konferenz wird sich am Montag vertagen, um die Antwort der deutschen Regierung abzuwarten. Man erklärt, daß Deutschland Vorschläge unterbreiten wird, die von den Vorschlägen vom Dienstag sehr verschieden sind. Es sei hierzu zu bemerken, daß nach dem Inhalt des Ultimatus die deutschen Gegenanschläge sich nur auf die Modalität der Zahlung beziehen werden.

Erwerbslosenfragen im Reichsrat.

Neue Vorschläge.

Der gemeinsame wirtschafts- und sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich mit den Forderungen der Gewerkschaften, Betriebsräte und Erwerbslosen im Industriegebiet Chemnitz und Greiz für die Erwerbslosenfürsorge. Besonders Interesse erweckte der Vorschlag einer Einfindung aller erwerbslosen Arbeitskräfte in alle Betriebe des Handels, Gewerbes und der Industrie durch zweckmäßige Einteilung der Wochenarbeitszeit unter Fortigewährung der jeweiligen Tariflöhne aus Fürsorgemitteln.

Arbeitgeber und -nehmer waren sich darin einig, daß zur Unterbringung der Erwerbslosen vor allem eine Produktionssteigerung notwendig ist. Vertreter der Industrie waren der Ansicht, daß dazu neben der technischen Verbesserung der Betriebe vor allem eine persönliche Leistungssteigerung der zurzeit beschäftigten Arbeiter notwendig sei, die eine verbesserte Produktion, den Ausbau der Werke und damit die Einstellung weiterer Arbeiter erst ermöglichen. Die Arbeitnehmer vertraten die Auffassung, daß die Erwerbslosen nicht warten könnten, und es daher möglich gemacht werden müsse, auch bei Kurzarbeit mit häufigem Schichtwechsel die Produktion zu steigern. Besonders betont wurde von dieser Seite, daß die Erwerbslosen keine Almosen wollen, sondern gerechten Lohn für geleistete Arbeit.

Man einigte sich schließlich dahin, die im Sommer 1920 gefaßten Beschlüsse einer Überprüfung zu unterziehen

und neue Richtlinien aufzustellen, die der jetzigen veränderten Weltlage, dem starken Sinken der Weltmarktpreise und der damit zusammenhängenden Absatzflutung Rechnung tragen.

Amsttag der Amtshauptmannschaft Weitzen

am 26. Februar 1921.

(Schluß.)

Hierauf berichtete Regierungsrat Köhler über Landespauschalordnung und Pachteinigungsamt. Die Reichspauschalordnung sei am 9. Juli 1920 in Kraft getreten. Unter dem 20. Dezember 1920 sei vom sächsischen Gesamtministerium die sächsische Landespauschalordnung erlassen worden. Die Rechts- und damit auch die Landespauschalordnung habe aber nur für beschränkte Zeit Gültigkeit, nämlich nur bis zum 31. Mai 1922. Wenn Grundstücke zum Zwecke der landwirtschaftlichen oder der gewerbmäßig gärtnerischen (also auch Obst-) Nutzung verpachtet seien, können die Pachteinigungsämter von den Beteiligten angerufen werden. Um unnötige Beanspruchung der Landwirtschaft zu vermeiden, die schon im Interesse der Erzeugung und der allgemeinen Volksernährung unerwünscht wäre, sei abgesehen von der Höhe der Pachtpreise, die Zulässigkeit der Pachteinigungsämter auf Streitigkeiten bei Grundstücken unter 2,5 Hektar beschränkt. Für Güter ohne Unterschied der Größe, also auch für Güter über 2,5 Hektar können die Vermieter eine Änderung des Pachtpreises herbeiführen, oder wie das Gesetz laßt, bestimmen, daß Leistungen, die unter den veränderten Verhältnissen nicht, oder nicht mehr gerechtfertigt seien, anderweit festgelegt werden. Es sei dagegen unmöglich, Ränderungen rückgängig zu machen, geschädigte Verträge zu verlängern und ungeländigte Beträge zu lösen. In den beiden Fällen, in denen das Pachteinigungsamt anrufen werden könne, sollen durch sein Eingreifen nur tatsächlich bedeutsame Mißstände getroffen werden. Es sei nicht die Aufgabe des Pachteinigungsamtes, jedes dem einen oder dem anderen Vertrauensvolle lästige Pachterhältnis nachzurufen. Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Weitzen sei nur die Bildung eines Pachteinigungsamtes in Aussicht genommen, das seinen Sitz in Weitzen habe und der Amtshauptmannschaft angegliedert sei. Das Pachteinigungsamt sei zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen der eine Pächter, der andere Verpächter sein müsse. Die Beisitzer werden von den Kreisvorsitzenden der Amtshauptmannschaften gewählt und zwar auf Vorschlag des Landespauschalrates. Im Verfahren vor dem Pachteinigungsamt sei zu beachten, daß es nur auf Entfallen eines Pachteinigungsamtes sei, bevor es zu einer Entscheidung komme, in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken. Gegen die Entscheidung des Pachteinigungsamtes liege den Beteiligten binnen zwei Wochen Beschwerde beim Oberpachteinigungsamt zu. Es bestrebe nur ein Oberpachteinigungsamt für Sachsen und zwar bei der Kreisbauinspektionsstelle Dresden. Dieses entspreche endgültig. Das Pachteinigungsamt habe für seine Tätigkeit Gebühren in der Höhe der Gebühren der Kreisprokuren zu erheben. Der Amtshauptmann wies nach darauf hin, daß das Pachteinigungsamt vorläufig seine Tätigkeit noch nicht beginnen könne, weil die Beisitzer von dem Kreisamt noch nicht ernannt seien.

Zur Frage der Getreideablieferung, Abgabe von verbilligtem Mais und Weizenmehl gegen Getreide und der Milch- und Butterablieferung sprach Regierungsrat Berger. Er wies darauf hin, daß am 22. Februar 1921 die Frist ablaufe, bis zu der Brotgetreide und Gerste ausgedroschen und abgeliefert sein müsse und nahm auf die in sämtlichen Amtsblättern unter dem 16. Februar 1921 erlassene Bekanntmachung des Kommunalverbandes des Weizen Stadt und Land Bezug. Für in ganz besonders begründeten Einzelfällen, wenn Ausbruch und Ablieferung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stießen, könne eine kurze Verlängerung der Frist bis 15. März zugelassen werden. Am 15. Februar 1921 sei auch die Frist abgelaufen, bis zu der die erste Hälfte der für die Haferrücklage in Frage kommenden Haferrücklagen abzuliefern war. Der Referent trat der irdigen Auffassung entgegen, die Haferrücklage sei bereits erfüllt. Es fehlten vielmehr noch 13000 Zentner. Weiter berichtete er ein falsches Gerücht durch eine Pressenote, nach der angeblich nur 50% der Haferrücklage erfüllt zu werden brauchten. Die Haferrücklage sei voll zu erfüllen. Wer die für Lieferer festgesetzte Mindestablieferungspflicht nicht erfüllte, habe das Dreifache des für die gleiche Menge Hafer geltenden Höchstpreises an die Reichsgetreidekasse zu bezahlen, es sei denn, daß der landwirtschaftliche Unternehmer nachweisen könnte, daß die Lieferung ohne sein Verschulden ganz oder zum Teil unterblieben sei. Regierungsrat Berger erläuterte dann die den Landwirten inzwischen zugegangene Verfügung über die Mindestablieferungspflicht an Brotgetreide. Von der Mindestablieferungspflicht werde das Selbstverbrauchsgetreide bis 15. August, das Saatgut, das Deputatgetreide abgerechnet. Es läge im Interesse der Landwirte,

die Deputatliste, soweit sie noch nicht vollständig eingereicht worden sei, zu ergänzen und vom Gemeindevorstand beglaubigen zu lassen, da sonst die Deputatmengen, die ohne Maßarten abgegeben worden seien, von der Mindestablieferungspflicht nicht abgezogen werden könnten. Die Erfüllung der Mindestablieferungspflicht sei wegen Lieferung der verbilligten Maises außerordentlich wichtig. Ueber den Austausch von Mais gegen Getreide gibt die in sämtlichen Amtsblättern unter dem 25. Februar 1921 mit der Überschrift „Ausgabe von verbilligtem Mais und Weizenmehl im Austausch gegen Getreide“ erlassene Bekanntmachung des Kommunalverbandes Weizen Stadt und Land nähere Auskunft. Aus praktischen Gründen empfehle es sich, den Bezugschein auf Mais oder Weizenmehl demjenigen Getreidekäufer zur Belieferung zu übergeben, an den der Bezugscheinhaber seinerzeit das Getreide abgeliefert habe. Aus Gerechtigkeitsgründen sollen zunächst diejenigen Landwirte Bezugscheine erhalten, die über 100% ihrer Mindestablieferungspflicht Getreide abgegeben haben, denen dann die anderen Landwirte, die bis zu 70% ihrer Mindestablieferungspflicht Brotgetreide oder 50% Hafer geliefert haben, folgen. Mit dem Eingange der ersten Maismenge wird unverzüglich in etwa 3 Wochen getreidet. Diesen Ausführungen fügte Amtshauptmann Dr. Sievert hinzu, daß, nachdem die Reichsregierung kürzlich 1 1/2 Milliarden Mark zur Verbilligung des Auslandsmaises zur Verfügung gestellt habe, wohl auch auf den Eingang des Maises gehofft werden könne. Die Landwirte des Weizener Bezirkes würden nach dem Stande der bisherigen Getreideablieferung etwa 200 000 Zentner verbilligten Mais zu erhalten haben, 165 000 Zentner für abgeliefertes Brotgetreide und 35 000 Zentner für Erfüllung der Haferlieferung. Im Anschlusse hieran machte der Amtshauptmann noch Mitteilungen über die Getreideablieferung des ganzen Bezirkes im laufenden Wirtschaftsjahre. Bis 20. Februar waren 324 015 Ztr. Weizen und 160 000 Ztr. Roggen abgeliefert, damit war das Ablieferungsoll des Bezirkes mit 113% und das des Roggens mit 105% erfüllt, auch das Ablieferungsoll der Gerste sei weit überschritten. Auf den Eintrag der Amtshauptmannschaft sei das Haferrücklieferungsoll um 2000 Doppelzentner, d. i. 6%, betragend gefehlt worden. Jetzt seien bereits 80% der Haferrücklage erfüllt, sodah auch auf ihre volle Erfüllung gehofft werden könne.

Die Milch- und Butterablieferung ist, wie Regierungsrat Berger mitteilte, in letzter Zeit etwas besser geworden. Leider sei die Beförderung der Ablieferung nach Dresden für den Kommunalverband Weizen etwas teurer erlauft, nämlich erst nach einer doppelten Butterpreiserhöhung im hiesigen Bezirke ermäßigt worden. Die Frage der von der Landwirtschaft seit längerer Zeit geforderten Erhöhung der Milch- und Butterpreise unterliege zurzeit erneut der Beratung und Entscheidung der Regierung. Der Amtshauptmann gab noch eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums bekannt, nach der die verbleibenden Restposten der Milch- und Getreidebewirtschaftung ihre Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen haben, nachdem die Rauf- und Klauensteuer in den landwirtschaftlichen Betrieben erheblich zurückgegangen sei.

Regierungsbaurat Dr. Wilde erläuterte die Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsnot vom 6. Januar 1921, veröffentlicht in der „Sächs. Staatsztg.“ vom 9. Januar 1921 und im 1. Stück des „Sächs. Gesetzblattes“ vom 1921. Die einleitende Bemerkung zum Gesetz bestimmte, daß die Landesverordnung für alle sächsischen Gemeinden gelte, für welche ein Mieteinigungsamt errichtet sei. Das Gesetz für sämtliche Gemeinden des Weizener Bezirkes zu. Die Übergabe der Bestimmungen der einzelnen Paragraphen erübrigt sich, da sie durch die Presse bereits veröffentlicht worden sind. Es sei nur auf folgendes hinzuweisen: „Unter anderem können alle Betriebsräume, die vor dem 1. Oktober 1921 Wohnräume waren, zwangsweise wieder Wohnzwecken zugeführt werden. Die Gemeinden können alle freizuerwerbenden Wohnungen für sich beschlagnehmen und auf Grund von § 12 der Landesverordnung von sich aus weiter vermieten, wenn die örtlichen Verhältnisse dies erfordern. Wenn eine Wohnung als ungenügend angesehen sei, soll ganz oder teilweise die Regelung überlassen bleiben. Bei Ausübung der Beschlagnahme sollen Härten vermieden werden. Die Mitteilung der Beschlagnahme habe in jedem Falle schriftlich zu erfolgen. Eine mündliche Mitteilung, z. B. durch den Gemeindevorstand, genüge nicht. Die beschlagnahmen Räume seien umgehend zu vermieten, weil sonst für den Mietausfall die Gemeinde hafte. Die Kosten für die Räumungspflicht habe auf Verlangen die Gemeinde zu tragen.“



Gräfin Pia.

Roman von H. Courts-Rahler.

84. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Er biß die Zähne zusammen, und dann sagte er rau:
„Wede nur keine neuen Hoffnungen in mir. Es ist besser, ich resigniere. Aber eines steht fest — ich muß von ihr selbst hören, daß alles aus ist zwischen uns. Eines Tages wird sie ja hoffentlich meinen Anblick wieder ertragen können. Dann, liebe Tante, dann will ich Pia fragen, ob sie ihr Herz einem anderen geschenkt hat. Aber nun laß uns nicht mehr davon sprechen. Wenn du einen Augenblick warten willst, mache ich mich zum Ausgehen fertig und begleite dich. Ich werde erst am Abend reisen.“
Er verschwand im Nebenzimmer und kam in wenigen Minuten zurück.

Sie gingen zu Fuß zurück nach der Wohnung der Gräfin. Unterwegs, im Kurpark, begegnete sie Eggzellens Kothheim. Sie trug ihren kleinen Seldenspiß, einen niederträchtigen, verwöhnten kleinen Kötter, sorglos spazieren.

Aufgeregt kam sie der Gräfin entgegen, und als sie Hans Kied erkannte, überschüttete sie zuerst diesen mit einem Wortschwall, der ihre Freude ausdrücken sollte, ihn wiederzusehen. Dann aber schöpfte sie von frischem Atem und sprach auf die Gräfin ein:

„Was sagen Sie, Feuerste, die schöne Frau von Brenken ist gestern Abend mit ihrem Schwager abgereist, ganz plötzlich, trotzdem sie mir fest versprochen hatte, morgen bei mir zu speisen. Und soeben erfahre ich, daß auch Fürst Irtow heute morgen abgereist ist. Aber Frau von Brenken soll nach Paris gereist sein und der Fürst nach Rußland auf seine Güter. Merken Sie etwas, liebe Gräfin?“

„Nein, Eggzellens, ich merke nichts,“ antwortete die Gräfin mit gutgepißtem Erstaunen.

Eggzellens holte wieder tief Atem.

„Aber ich merke etwas, liebe Gräfin, Fürst Irtow hat gestern nachmittag Frau von Brenken ein kostbares Orchideen-Arrangement durch seinen Diener zugesandt, und um fünf Uhr bei zwischen ihnen eine Unterredung stattgefunden. Danach ist der Fürst sichtlich erregt und deprimiert in seine Zimmer zurückgekehrt und hat befohlen, daß alles zur Abreise vorbereitet wird. Er soll sich eingeschlossen haben in sein Zimmer bis heute morgen. Und hat sich nicht von Frau von Brenken verabschiedet, als diese gestern Abend abreiste. Und die kostbaren Orchideen hat sie dem Zimmermädchen geschenkt; die hat sie heimlich in die Gärtnerei zurückgebracht und hat sicher ein gutes Geschätz damit gemacht. Was sagen Sie nun, liebe Gräfin?“

Hans Kied und seine Tante hatten einen kurzen bedeutungslosen Blick getauscht. Es zuckte wie Spott um den Mund der Gräfin, als sie nun erwiderte:

„Ich sage, daß ich sehr erstaunt bin — am meisten darüber, daß Sie das alles in Erfahrung gebracht haben, Eggzellens.“

Dieser entging der Spott Sie hob triumphierend das Haupt. „Nicht wahr, das ist staunenswert? Ja, ich habe meine Verbindungen, mir entgeht so leicht nichts, was in Baden-Baden vorgeht. Aber ich begreife, offen gestanden, diese Frau von Brenken nicht. So eine glänzende Partie weist man doch nicht so kurzerhand von sich. Soll ich Ihnen sagen, was ich vermute?“

„Ich bitte darum, Eggzellens, es wird mir interessant sein.“

„Nun,“ trompetete Eggzellens mit Steigerung ihres Organs, „ich wette, sie hat sich in ihren Schwager verliebt. Mir sind da ein paar Blide ausgefallen, die mir zu denken geben. Ich werde mich nicht wundern, wenn sie zum zweiten Male Frau von Brenken wird. So eine Partie, wie Fürst Irtow ist, schlägt eine Frau nur aus, wenn sie sich toplos in einen anderen verliebt hat. Das ist die einzige Erklärung.“

„Ich bewundere Ihren Scharfsinn, Eggzellens,“ sagte die Gräfin mit einem feinen Lächeln. „Aber nun wollen wir Sie nicht länger aufhalten.“

„D, ich habe Zeit! Wo haben Sie denn heute Ihre junge Schutzbesohlene?“

„Sie meinen Komtesse Buchenau? O, wissen Sie noch nicht, daß sie nach Hause zurückgekehrt ist? Ihr Vater war nicht recht wohl, und da war sie in Sorge um ihn.“

„So, so — nein, davon wußte ich noch nichts. Wird sie denn wiederkommen?“

„Nein, vorläufig nicht.“

„Nun — Sie werden froh sein, die junge Dame hat Ihnen sicher viel Ärger gemacht. Sie war schrecklich vorlaut und ungerogen.“

Hans fuhr auf, als wollte er Eggzellens eine scharfe Erwiderung geben. Aber die Gräfin sah ihn bittend an und verabschiedete sich schnell.

„Das ist eine recht unangenehme alte Dame — ich habe sie noch nie so unausstehlich gefunden wie heute,“ grüßte Hans, als er mit seiner Tante weiter ging.

Sie lächelte.

„Du bist undankbar, Hans. Hat sie dir nicht eine Menge Neuigkeiten erzählt, die gerade dir sehr interessant und wissenwert waren?“

„Allerdings, ich weiß nun wenigstens, daß Brenkens sich nach meinen Bedingungen gerichtet haben. Aber was fällt dieser Eggzellens ein, so über Pia zu sprechen?“

„Beruhige dich — diese Antipathie beruht auf Gegenseitigkeit. Pia konnte die gute Eggzellens nicht ausstehen und hat gleich auf meinem ersten Jour, bei dem sie anwesend war, laut und deutlich erklärt, daß Eggzellens Kothheim eine gräßliche alte Frau sei. Das hat diese erfahren, und seitdem ist Pia bei ihr in Ungnade gefallen. Die einzige Freundin übrigens, die Pia hier gefunden.“

Sie lachten beide ein wenig über Pia's Freimut.

Als sich Hans dann von seiner Tante verabschiedete — er hatte das Bedürfnis, allein zu sein — und einsam auf einem abgelegenen Wege promenierte, flog seine Gedanke zu Pia.

(Fortsetzung folgt.)